

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 19/3643**

Fachbereich	Datum
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste, Stadtentwicklung und Kultur	29.07.2019

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	12.08.2019	Ö

Wahl der Vertreter für die Gesellschafterversammlung der Vereinigten Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM)

Sachverhalt:

Nach dem Gesellschaftervertrag der Vereinigten Wasserwerke Mittelrhein GmbH (VWM) entsendet die Stadt Lahnstein sechs Vertreter in die Gesellschafterversammlung, wobei der Oberbürgermeister der Stadt „geborenes“ Mitglied der Versammlung ist. Dies hat zur Folge, dass noch fünf Personen zu wählen sind. Die zu benennenden Vertreter müssen dem Stadtrat angehören.

In der letzten Wahlperiode des Stadtrates (2014-2019) waren in der Gesellschafterversammlung folgende Personen vertreten:

- Oberbürgermeister Peter Labonte,
- Ratsmitglied Michael Güls (CDU),
- Ratsmitglied Johannes Lauer (CDU),
- Ratsmitglied Kurt Sanner (SPD),
- Ratsmitglied Lennart Siefert (Unabhängige Liste Lahnstein)
- Ratsmitglied Edi Wolf, nach seinem Tod Ratsmitglied Josef Körber (FBL).

Die Wahl der neuen Mitglieder erfolgt nach den Regelungen der Gemeindeordnung (§ 45 Abs. 1) aufgrund von Vorschlägen der im Rat vertretenen politischen Parteien (Ratsmitglieder oder Gruppe von Ratsmitgliedern).

In der Vergangenheit war es guter Brauch, einen gemeinsamen Wahlvorschlag zu erarbeiten, der das Kräfteverhältnis der im Rat vertretenen politischen Gruppierungen widerspiegelt. Aufgrund der geänderten Mehrheitsverhältnisse nach der Kommunalwahl ergibt sich im vorliegenden Fall die Konstellation, dass je ein Sitz auf die SPD, CDU, GRÜNE und auf die Unabhängige Liste Lahnstein fix entfallen würde. Für den verbleibenden Sitz müsste aufgrund der Verteilungsberechnung und

dem ermittelten Divisor ein Losentscheid zwischen Vorschlägen der CDU- und der FBL-Fraktion durchgeführt werden.

Anlässlich der Sitzung des Ältestenrates am 8. August 2019 könnte auch hier eine Vorbesprechung über das weitere Vorgehen erfolgen.

Die Wahl der Mitglieder in die Gesellschafterversammlung regelt § 45 Abs. 1 i.V.m. § 40 GemO. Grundsätzlich erfolgt die Wahl in öffentlicher Sitzung durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung. Durch Beschluss der Mehrheit der anwesenden Ratsmitglieder kann die Abstimmung offen durch Handzeichen erfolgen.

Das Stimmrecht des Vorsitzenden ruht gemäß § 36 Abs. 3 Nr. 1 GemO.

Beschlussvorschlag:

1. Die Wahl der Mitglieder der Gesellschafterversammlung der VWM erfolgt offen durch Handzeichen.
2. Nach dem Ergebnis der Beratung

In Vertretung

(Sebastian Seifert)
Beigeordneter